

nicht zur Aufstellung gelangen, aber nach dem Kriegs zur Fortsetzung ihres Probebetriebes zugelassen werden können, kann im Falle ihrer Aufstellung die im Kriegsdienst verbrachte Zeit nach Abschnitt D der Befoldungsordnung („Grundzüge über die Befoldung der nach dem Dienstalter ausrückenden Beamten“) Punkt I Biffer 4 Absatz 3 letzter Satz angerechnet werden, wenn und insoweit nicht schon nach den Bestimmungen F der Befoldungsordnung die im Kriegsdienst verbrachte Zeit auf das Befoldungsdienstalter in Anrechnung zu kommen hat. Nach einem Beschlusse des Gesamtkomitees vom 31. Mai 1915 sollen die während des Krieges freiverwendenden Dienststellen der Staatsverwaltung, die ganz oder teilweise den Militärärzten oder den Inhabern des Anstellungsscheines vorbehalten sind, aber zurzeit nicht nach den Grundzügen für die Befoldung der mittleren, Rang- und Unterbeamtenstellen vom 20. Juni 1907 mit Militärärzten oder Inhabern des Anstellungsscheines besetzt werden können, offen gehalten werden, soweit dies im Interesse des Dienstes nicht anderweitig erscheint, mit anderen Bewerbern nur vorübergehend besetzt werden, um diese Stellen nach Beendigung des Krieges den Militärärzten und den Inhabern des Anstellungsscheines zugänglich machen und endgültig übertragen zu können. Die Besetzung derartiger Stellen im Wege der Besetzung bereits angestellter Beamter ist nicht ausgeschlossen, falls dadurch den Militärärzten oder den Inhabern des Anstellungsscheines zugängliche Stellen frei werden. Das Ministerium des Innern hat eine gleichartige Verordnung für die Gemeindebehörden erlassen.

— SS Die Frage, ob es einen Unterschied zwischen Mais als Futtermittel oder zur menschlichen Nahrung gibt, hatte das Dresdener Amtsgericht in einem Strafprozeß gegen den Kaufmann Paul Georg Köhler in Rücksicht auf Dresden zu entscheiden. R. hatte eine Strafverfügung über 20 Mark Geldstrafe erhalten, weil er 10 Zentner Mais, die er von einem Getreidehändler gekauft erworben hatte, unmittelbar weiterverkauft hat, während dies durch die Vermittlungsstelle der Deutschen Landwirtschaft hätte erfolgen müssen. Nach einer Bekanntmachung des Bundesrates über den Verkehr mit Futtermitteln war Mais beschlagnahmt worden. Gegen seine Befreiung erhob R. Widerspruch und begründete diesen damit, daß er der Ansicht war, es sei nur Mais zu Futterzwecken beschlagnahmt, dagegen Mais zur menschlichen Nahrung frei. Er hatte Maismehl bereiten lassen und dieses als Streckungsmittel verkauft. Das Gericht war indessen anderer Ansicht und erklärte, daß das Gesetz einen Unterschied zwischen Mais als Futtermittel oder zur menschlichen Nahrung nicht kennt, sondern daß Mais schlechthin beschlagnahmt war. Der Angeklagte hat von der Bundesratsbestimmung keine Kenntnis gehabt, was ihm zum Schaden gereicht. In seinen Gunsten nimmt das Gericht an, daß er nicht böswillig gehandelt hat und setzt in Rücksicht hierauf die Strafe auf 10 M. herab.

— Vom Landesobstbauverein für das Königreich Sachsen wird mitgeteilt: Mancherorten fordern Umstände ein frühzeitiges Abarbeiten des Obstes noch vor der Baumreise. Dieses Unternehmen veranlaßt zuweilen andere Obstbaumbesitzer zum Abnehmen des gesamten Obstertrages. Ein derartig frühes Abarbeiten ist von Nachteilen gefolgt, die wohl vermieden werden können, wenn insbesondere bedacht wird, daß durch frühzeitiges Abnehmen der Früchte deren Lagerung einen größeren Schwund im Gewicht herbeiführt. Ferner ist bekannt, daß die Zuckergehalte, die Süßigkeitsgehalte bei allen Früchten kurz vor der Ernte erheblich ist, wonach die Qualität sich erkennbar verbessert. Reicher Gehalt der Säure ist notwendig zu fügen, damit nicht wertvolle Teile abbrechen. Die madigen Früchte sind fortgesetzt sorgsam aufzulesen, weil sie die den Früchten erneut schädlich werdenden Obstmaden enthalten, deren Vernichtung dringend empfohlen wird. Die Obstfelder, welche zur Aufnahme des Winterobstes dienen sollen, sind schon jetzt gut auszumähen, Gesteine mit Sodawasser zu reinigen und täglich Luft zuzuführen. Dampfle Keller sind für Obsterlagerung nicht verwendbar. Dem Nebenbesitzer wird das demnächst vorgunehmende Einspigen der Reben (Verhauen) in Erinnerung gebracht. Es wird bei dieser Arbeit jedoch vor dem oft üblichen Entlauben der Rebstöcke gewarnt. Der Rebstock benötigt seiner vollen Belaubung, um die für die Ausbildung der Traube nötigen Stoffe in den Blättern zu erzeugen; auch die Vollkommenheit der Knospen für das nächste Jahr ist abhängig von der Sommerarbeit der Blätter. Das Blatt ist die Werkstätte zur Erzeugung aller Bestandteile zum Aufbau eines jeden Rebstückes. Man lasse daher das Laubwerk, bis es die Natur selbst entfernt. Die heurige Futtermot könnte in erhöhtem Maße zu solch nachteiligem Beginnen führen, es mag aber genügen, bis bei den Wipfeln gewonnenen Rebenstücken als Futtermittel zu verwenden.

— Die Obstvermittlungsstelle des Landesobstbauvereins fährt fort in der Vermittlung von Obstangebot (auch Wirtschaftsobst und Feinobst) und Nachfrage. Insbesondere vermittelt sie auch den reichen Obstsegen einer Gegend nach Gegenden mit geringen Ernteausfällen. Der bisherige Verkauf des Vermittlungsgeschäftes war sehr befriedigend. Die Vermittlungsstelle ist auch in der Lage, große Obstposten zu vermitteln. Die Vermittlung geschieht für beide Teile kostenlos. Interessenten wenden sich schriftlich, an Montagen und Donnerstagen 8 bis 1 Uhr auch mündlich an die Vermittlungsstelle Dresden, Sidonienstraße 14, I.

— Unfälle der augenblicklichen staatlichen Bestandsaufnahme von alten Metallen ist es besonders angebracht, einmal die alten Reibhölzer nach altem Metall zu durchsuchen. Da liegen noch so manche Teile von Turmuhren, Rosten von Glocken, verrostete Dachhaken. Was es auch immer sein mag, man sollte sie, wie „Die Räder“ betont, jetzt zusammentragen und an den staatlichen Empfangsstellen abliefern. Auch werden sich auf dem Dorfe in Höfen, Scheunen und Werkstätten jeder Art noch mancherlei alte, unbrauchbar gewordene Geräte finden, die bei Sammlung verwahrt werden können.

— Die stellvertret. Generalkommandos XII. und XIII. Armeekorps erlassen, wie schon mitgeteilt, eine Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol und Salpeterminerale sowie über Höchstpreise für diese Stoffe. Dieser Verfügung unterliegen nicht nur gereinigtes oder ungerinigtes

Benzol beim Retortenzug oder Wäschen dieser mit gereinigtem oder ungerinigtem Benzolgemisch, sondern auch Betriebsstoffe, die hergestellt sind aus Retortenzugbenzol, Beizöl aus der Zerdestillation, Benzol aus der Destillation von Teeren, sogen. Kohlenwasserstoff aus den Oelgasen, wie überhaupt alle benzolhaltigen Körper, die aus Benzol durch irgendeine Art von Verfahren, gleichgültig, ob sie unter ihrem wissenschaftlichen oder gewöhnlichen Namen oder unter Pseudonymen in den Handel gebracht werden. — Die Bekanntmachung befindet sich in Nr. 158 der Sächsl. Staatszeitung.

— Wenn in letzter Zeit im öffentlichen Zahlungswesen Silbermünzen in völlig ausreichender Menge vorhanden gewesen sind, so ist dies vor allem, wie das B. Z. meldet, auf die starken Ausprägungen zurückzuführen, die auch während des Krieges unausgesetzt fortgesetzt haben. Für 70 Millionen Mark Silbermünzen sind seit Kriegsbeginn zur Ausprägung gelangt. Dabei muß man sich vergegenwärtigen, daß dieser Betrag 350 000 Kilogramm Rohsilber erfordert, daß nahezu ausschließlich aus dem Inland stammt. Deutschland ist mithin auch in diesem Edelmetall in hohem Maße von Ausland unabhängig. Da auch noch im Juli, ebenso wie in den Vormonaten, für mehr als 8 Millionen Mark Silbermünzen ausgeprägt sind, dürfte mit den Prägungen vorläufig auch weiter fortgesetzt werden. Natürgemäß ist der Silberpreis unter dem Einfluß der gesperrten Auslandsmärkte nicht unwesentlich höher als vor dem Kriege. Immerhin bleibt noch ein ansehnlicher Prägungswinn. Die neuen Ausprägungen, die stets sogleich dem Verkehr zugeführt werden, gehen auf Rechnung der außerordentlichen Silberreserven, die in Höhe von 120 Millionen Mark zur Verhinderung unseres Kriegsschatzes gebildet werden sollte, von der aber der Kriegsausbruch erst 6 Millionen ausgeprägt waren. Von den Silberprägungen entfällt der größte Teil auf Einmarkstücke, die infolge ihres reichlichen Umlaufes, sie haben teilweise die kleinsten Darlehenslassen des Werts von einer Mark wieder aus dem Verkehr gedrängt. Die durch das Münzgesetz festgesetzte Quote von 20 Mark Silbergeld auf den Kopf der Bevölkerung ist noch nicht erreicht. Sie stellt sich gegenwärtig erst auf 18 Mark. Die auf Rechnungen der außerordentlichen Silberreserven gebenden Prägungen gelangen auf die Kopfquote nicht zur Anrechnung.

— Vor der fünften Plenarsitzung der Dresdener Agl. Landgerichte hatte sich der Viehhändler Sch. und der Fleischergeselle G. wegen Vergehens gegen das Viehschutzgesetz zu verantworten. G. ist bei Sch. beschäftigt. Am 18. Februar d. J. wurde in dem Stalle des Sch. an einem Ochsen die Maul- und Ruhscheuche festgestellt. Trotzdem hat G. zwei Ochsen, die mit dem erkrankten Tiere zusammen gestanden, aus dem Stalle herausgenommen und über die Straße in den Riesaer Schlachthof gebracht. In diesen beiden Ochsen war auch der Ausbruch der Seuche zu bestreiten, es bestand aus der Befehle der Anstaltung sowohl auf der Straße als im Schlachthof. Die beiden Angeklagten waren deshalb, gemeinschaftlich und vorzüglich gegen das Viehschutzgesetz verstoßen zu haben. Sch. wurde vollkommen freigesprochen, da er annehmen konnte, daß in seiner Abwesenheit G. ordnungsmäßig handeln und Sch. nicht gemüht hat, daß G. die Ochsen fortbringen werde. Dagegen wurde G. für schuldig erkannt und deshalb zu 20 Mark Geldstrafe oder 3 Tagen Gefängnis verurteilt. Als Zeuge war der Schlachthofdirektor aus Riesa vorgeladen.

— Weizen. Um den Weizenpreisen für Gegenstände des Wochenmarktes entgegenzutreten, erläßt der hiesige Stadtrat nachstehende Bekanntmachung: Auf den hiesigen Wochenmärkten werden für Gegenstände des Wochenmarktes von den Verkäufern Preise verlangt, in denen wucherische Gewinne enthalten sind. Es betrifft dies vor allem diejenigen Marktwaren, bei denen die Erzeugungskosten gegen frühere Jahre überhaupt nicht oder in nur sehr geringem Maße gestiegen sind. Für solche Waren (z. B. Sojnen, Möhren, Zwiebeln, Kartoffeln usw.) werden aber jetzt Preise verlangt, welche die zur gleichen Zeit in früheren Jahren geforderten Preise fast um das Doppelte übersteigen. Gegen alle Verkäufer, die weiterhin ihre Waren zu derart hohen Preisen feilbieten und die Notlage anderer ausnutzen, werden wir nunmehr unverzüglich das Strafverfahren in die Wege leiten.

Dresden. Rund 8000 Mt. Gold sind innerhalb 14 Tage an der Kasse des Schlingengrabens zur Abgabe an die Reichsbank umgemünzt worden. 550 Personen haben dadurch freien Eintritt erworben. Insgesamt besucht haben im ersten Monate den Schlingengrabens ungefähr 23 000 Personen.

Dresden. Der Bergarbeiter Paul Willy Kretschmar aus Hasendorf bei Reichen, der zur Zeit eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten verbüßt, erkrankte gegen sich selbst Anzeile wegen Brandstiftung. Als er als Knecht im Dienste eines Gutsbesizers im Kreisbischhof bei Reichen stand, steckte er im August 1912 vorzüglich eine Scheune in Brand. Der durch ihn entstandene Brandschaden betrug 18 000 Mark. Das Gericht verurteilte ihn zu 8 Monaten Gefängnis.

Radeberg. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Montag in der Patentfabrik. Der 19jährige Arbeiter Ebner aus Beppersdorf geriet auf noch unaufgeklärte Weise in die Wädhöcker der Querschneidemaschine und brühte vier Finger der rechten Hand ein. Nach einem Rotverband fand der Verletzte Aufnahme im hiesigen Stadtkrankenhaus.

Schlag. Am vergangenen Sonnabend wollte die 12jährige Erna Scharfberger, die in einer hiesigen Familie die Aufsicht über die Küche, Spiritus nachgesehen. Dabei explodierte die Pfanne und das Mädchen war im Nu eine Feuerkugel. Es wurde schwer am Oberkörper und im Gesicht verbrannt. Ginkommende Leute erstickten die Flammen. Das Kind wurde in das Krankenhaus gebracht und ist daselbst verstorben.

Zwickau. Die Bürgergewerkschaft in Zwickau hat große Kohlenfelder angekauft, die an ihrem Besitz grenzen, so daß der Betrieb des Kohlenwerkes auf lange Zeit gesichert ist.

Zwickau. Wegen des würdelosen Benehmen der Straßengänger bei Gefangenentransporten geht die Königl. Amtshauptmannschaft Zwickau mit folgender Bekanntmachung vor: Es wird vielfach darüber geklagt, daß auf Straßen und Plätzen, auf denen Kriegsgefangene vorbeigeführt werden, Erwachsene und Kinder sich in großer Anzahl und oft schon lange Zeit vorher ansammeln, um den Zug der Gefangenen zu sehen. Dieses Verhalten ist im höchsten Grade würdelos, es ist aber auch, da es den Verkehr stört und beengt, auch belästigende Uebelstände verursacht, nach der Verordnung vom 9. Juli 1872, den Verkehr auf öffentlichen Wegen betreffend, strafbar. Die Polizeibehörden haben unmissverständlich nach den Strafbestimmungen der angelegenen Verordnung zu verfahren.

Messene. Auf Veranlassung des hiesigen Frauenvereins sollen nunmehr auch in unserer Stadt Schlingenspiegelmärkte abgehalten werden, da aus zahlenmäßigen amt-

lichen Maßnahmen ersichtlich ist, daß die Schlingenspiegelmärkte im Bezirk der Amtshauptmannschaft Glauchau, zu dem auch Messene gehört, besonders groß ist. Der erste Markt, der am 23. August beginnen soll, wird durch eine vom Landesverband für christlichen Frauendienst zur Verfügung gestellte Beiratsliste geleitet.

Hohenstein-Ernstthal. Wegen des Erweiterungsbau des Gasanstalt war es hier zwischen Rat und Stadtoordneten zu seiner Einigung gekommen. Die Stadtoordneten hatten den Bau, der insgesamt ungefähr 450 000 Mt. kosten dürfte, zweimal beschlossen und der Rat lehnte zweimal ab, so daß die Entscheidung der Oberbehörde eingeholt werden mußte. Diese hat nun im Sinne der Stadtoordneten entschieden, so daß in den nächsten Tagen mit dem Bau begonnen wird.

Hohenstein-Ernstthal. In der letzten Zeit wurden auf dem Wochenmarkt viele Klagen laut über hohe Lebensmittelpreise, die verschiedene Landwirte und Händler nehmen. Am Montagmarkt mußte die Schutzmannschaft einschreiten. Einige Händler hatten das 1/2-Pfund-Stück Butter mit 1 Mark verkauft. Sie mußten aber an die Käufer 5 Pf. zurückzahlen, da sie nur mit 95 Pf. verkauft werden durfte.

Yohanngeorgenstadt. Hier sind 5 Jüglinge einer Anhalt schwer an Milzvergiftung erkrankt. Nur dem raschen Eingreifen eines Arztes verdanken sie die Erhaltung ihres Lebens.

Schöneck. Am Sonntag abend brach im hiesigen Hotel „Ratskeller“ ein größeres Schadenfeuer aus. Das Hotel brannte bis auf die Umfassungsmauer nieder. Der Schaden ist, da bedeutende Vorräte des Konsumvereins, dessen Lager sich im Grundstück befand, vernichtet wurden, bedeutend. Als Ursache des Feuers vermutet man Kurzschluß.

Oelsnitz i. V. Erzlager sind kürzlich in Wich entdeckt worden. Auf dem Grundstück der Dampfseilerei wurden durch eine Baggemaschine aus drei Meter Tiefe Wolframit-Erze gutage gefördert. Der Besitzer setzte sich mit der Firma Krupp in Oelsen in Verbindung, die das Schürrecht erwarb. Unter Leitung eines Fachmannes sind Arbeiter damit beschäftigt, den Umfang des Wolframitlagers festzustellen.

Plauen i. V. Der Rathausbau macht trotz der Kriegszeit gute Fortschritte. Hoch ragt das Holzgerüst für den Hauptturm empor, der eine ganz beträchtliche Höhe erhalten und die andern Türme der Stadt weit hinter sich zurücklassen wird. Der Hauptturm erhält einen ersten Dachstuhl.

Plauen i. V. Ein schweres Gewitter mit reichlichem Regen und heftigen elektrischen Entladungen ging gestern mittag in der zwölften Stunde über unsere Stadt. In Gabelbrunn drang das Wasser in einen Keller ein, sobald die Feuerwehre geholt werden mußte, die den Raum auspumpt. Die Spira stieg auch sehr schnell. — In Posen bei Jlegentz brach infolge Blitzschlages Großfeuer aus. Gegen 1 Uhr standen die großen Bauernhäuser von Otto Wesseler und Hermann Weise völlig in Flammen. Das Gut des Landwirtes Reilig dürfte nicht zu retten gewesen sein, weil es den erkrankten Feuerwehren an Deuten fehlte.

Leipzig. Die Schachschwindel des verhafteten Postbeamten sind nach den bisherigen Ermittlungen auf rund 200 000 Mt. angewachsen. Vom Polizeiamt der Stadt Leipzig erhält das B. Z. folgende Mitteilungen über das Arsenal des Schachschwindlers: Der am Sonnabend in Halle a. S. durch einen Leipziger Kriminalbeamten dingest gemachte Schachschwindler führte zur Ausführung seiner Verbrechen stets eine geladene Browningspistole und eine Lüte geflohenen Pfeffers bei sich, außerdem aber besaß er beiheim in der thüringischen Stadt N. eine große Menge Fälschungsmaterialien. Außer einem noch bei ihm aufgefundenen falschen Warte führte er ein Reibungsstück bei sich, wie es wohl noch in keinem Kriminalmuseum vorhanden ist, nämlich einen eleganten Sommerbergelieferer von grauer Farbe, der sich in 5 Sekunden in einen gelben verwandeln läßt. Dieser ist auch inwendig als Augentrost gearbeitet und zwar im gelben Stoff. Bleibt man die Kermel nach innen durch und schlägt man den Krugen um, so ist ein völlig anderer Lieberlieferer da, der schon, als er noch Innen war, dort eine Reihe mächtiger Hornhölzer und Taschen mit Klappen hatte. Ging nun der Wirtler in ein Haus, so konnte er, zumal nach Anlegung des Bartes, in wenigen Augenblicken in völlig veränderter Garberobe wieder heraustraten und einen ihn etwa verfolgenden Beamten völlig irre machen. Nötigenfalls war noch Pfeffer und Pistole bereit. Die Früchte, die ihm seine Unternehmungen bereits in großem Umlange eingebracht haben, werden ihn nicht erfreuen; es ist bereits gelungen, sie zu beschlagnahmen. Der Strafprozeß wird seinerzeit in dem Beschäftigten einen der raffiniertesten Verbrecher der letzten Jahrzehnte auf die Anklagebank führen.

Leipzig. Die Reichshauptmannschaft Leipzig erläßt eine Bekanntmachung, in der bestimmt wird, daß für (gesunde und gut gereinigte) Getreideförner, die von Aehrenlese an die Gemeinden abgeliefert werden, von diesen folgende Preise zu zahlen sind: für 1 Pfund Roggen 10 Pf., für 1 Pfund Weizen 12 Pf., für 1 Pfund Gerste oder Hafer 14 Pf. Der Weizenpreis für das von der Mäuervereinerung den Gemeindebehörden abzugebende und zu bezahlende Getreide kommt den Gemeinden zugute. Es ist zulässig, daß die Aehrenlese die Körner auch unmittelbar an die Mühlen und Getreidehandlungen, insoweit sie der Mäuervereinerung angeschlossen sind, abliefern. Von diesen Käufern ist für gesunde und gut gereinigte Ware der Höchstpreis zu zahlen.

Budweis. Die Inpnechtungsanstalt der Fa. Guibe Rüdgers ist hier abgebrannt. Ein demnachbares Holzlager, das von den Flammen bereits ergriffen worden war, konnten die Feuerwehren noch retten.

Leipzig. In der Nachbarschaft Turm mehrten sich in letzter Zeit die Erkrankungen und Todesfälle infolge Genußes giftiger Schwämme. Am 4. August sind nach dem Genuß giftiger Schwämme nicht weniger als 20 Personen

erkrankt, welche in mehreren Fällen den Tod herbeiführten.

Ein junger Mann erkrankte an demselben Gift, sein Geistesvermögen wurde durch den Genuß dieses Giftes vollständig zerstört.

Ein Mann erkrankte an demselben Gift, sein Geistesvermögen wurde durch den Genuß dieses Giftes vollständig zerstört.

Ein Mann erkrankte an demselben Gift, sein Geistesvermögen wurde durch den Genuß dieses Giftes vollständig zerstört.

Ein Mann erkrankte an demselben Gift, sein Geistesvermögen wurde durch den Genuß dieses Giftes vollständig zerstört.

Ein Mann erkrankte an demselben Gift, sein Geistesvermögen wurde durch den Genuß dieses Giftes vollständig zerstört.

Ein Mann erkrankte an demselben Gift, sein Geistesvermögen wurde durch den Genuß dieses Giftes vollständig zerstört.

Ein Mann erkrankte an demselben Gift, sein Geistesvermögen wurde durch den Genuß dieses Giftes vollständig zerstört.

Ein Mann erkrankte an demselben Gift, sein Geistesvermögen wurde durch den Genuß dieses Giftes vollständig zerstört.

Ein Mann erkrankte an demselben Gift, sein Geistesvermögen wurde durch den Genuß dieses Giftes vollständig zerstört.

Ein Mann erkrankte an demselben Gift, sein Geistesvermögen wurde durch den Genuß dieses Giftes vollständig zerstört.

Ein Mann erkrankte an demselben Gift, sein Geistesvermögen wurde durch den Genuß dieses Giftes vollständig zerstört.

Ein Mann erkrankte an demselben Gift, sein Geistesvermögen wurde durch den Genuß dieses Giftes vollständig zerstört.

Ein Mann erkrankte an demselben Gift, sein Geistesvermögen wurde durch den Genuß dieses Giftes vollständig zerstört.

Ein Mann erkrankte an demselben Gift, sein Geistesvermögen wurde durch den Genuß dieses Giftes vollständig zerstört.

Ein Mann erkrankte an demselben Gift, sein Geistesvermögen wurde durch den Genuß dieses Giftes vollständig zerstört.

Ein Mann erkrankte an demselben Gift, sein Geistesvermögen wurde durch den Genuß dieses Giftes vollständig zerstört.

Ein Mann erkrankte an demselben Gift, sein Geistesvermögen wurde durch den Genuß dieses Giftes vollständig zerstört.

Ein Mann erkrankte an demselben Gift, sein Geistesvermögen wurde durch den Genuß dieses Giftes vollständig zerstört.